

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 067-19

Amt: Stadtbauamt	Datum: 16.04.2019
Verfasser: Heike Bezikofer	AZ: 623.2401

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.05.2019	Ö	Beschlussfassung

Sanierungsgebiet "Bahnhofsbereich mit Altstadt" Beschlussfassung über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB

Sachverhalt:

Auf die Dr.-Nr. 058-19 wird verwiesen.

Die Stadt hat vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Bahnhofsbereich mit Altstadt“ durch Sanierungssatzung Vorbereitende Untersuchungen durchzuführen.

Die Vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Erhalt und Aufwertung der denkmalgeschützten Stadtanlage unter Aktivierung und Erneuerung städtebaulich bedeutsamer Einzelgebäude.
- Nachverdichtung durch Um-/Folgenutzung und Neubau zur Stärkung der innerörtlichen Wohnfunktion.
- Nachhaltige Nutzungskonzeptionen und Erneuerung städtischer Gebäude.
- Neuordnung des Parkierungsangebots unter Aufwertung des Bahnhofsbereichs sowie der Breitestraße zur Verbesserung der Versorgungsfunktion.
- Umfeldverbesserung durch Schaffung qualitativvoller Grün-/Freiraumstrukturen.
- Aufwertung des öffentlichen Raums durch Neugestaltung von Straßen- und Platzräumen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit.
- Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt denkmalschutzgerechter und energetischer Maßnahmen.

Das Untersuchungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 15.04.2019 umgrenzt, der zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt wird.

Die Vorbereitenden Untersuchungen werden durch den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen eingeleitet. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.

Mit Bekanntmachung des Beschlusses werden für die Gebäudeeigentümer und sonstige

Betroffene Rechtsverpflichtungen ausgelöst. Dies sind zunächst Auskunftspflichten nach § 138 BauGB, z. B. über den Zustand der Gebäude aber auch eine Duldungspflicht wie das Betretungsrecht von Grundstücken durch Beauftragte der Stadt oder beteiligter Behörden.

Beschluss:

Für das im beiliegenden Lageplan vom 15.04.2019 dargestellte Gebiet „Bahnhofsbereich mit Altstadt“ in der Stadt Engen werden gemäß § 141 BauGB Vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Das geplante Sanierungsgebiet wurde durch ein gesamtörtliches und gebietsbezogenes Entwicklungskonzept vom September 2018 als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen wird ortsüblich im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen.

Anlagen:

Lageplan vom 15.04.19